



W H K T - R E P O R T

0 4 / 2 0 1 4

WHKT in Landtagsanhörung: Neue Vorschriften für Berufskollegs in Vorbereitung | ehrensache: handfest-Sonderausgabe über die ehrenamtliche Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Handwerks | WHKT-Vorstand: Hans Rath zum neuen Vizepräsidenten des WHKT gewählt | Wettbewerb: ERFRISCHENDESIGN. Jetzt zum Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2014« anmelden | In Vorbereitung auf den 21.11.2014 in Köln: 19. Europäischer Aus- und Weiterbildungskongress | handfest EXTRA: Berufsprofile, Karrierewege und Ansprechpartner | Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für NRW: Belange der Wirtschaft nicht hinreichend berücksichtigt | Wissenstransfer Inklusion: Empfehlung für den professionellen Sprachgebrauch zum Thema INKLUSION | Europa: Europäisches Semester – Wieder eine Hürde genommen | Europa: Europaparlament im Endspurt | »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«: ZeitungsZeit NRW: Zeitung macht wieder Schule!



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



WHKT in Landtagsanhörung: Neue Vorschriften für Berufskollegs in Vorbereitung

Der Landtag plant ein 10. Schulrechtsänderungsgesetz, das insbesondere die Regelungen für die Berufskollegs im Land Nordrhein-Westfalen in den Blick nimmt. Für die Wirtschaft hat der Westdeutsche Handwerkskammertag an der entsprechenden Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses für Schule und Weiterbildung am 19. März 2014 teilgenommen und seine Position den Abgeordneten erläutert. Zuvor hatte sich der WHKT mit IHK NRW und unternehmer nrw auf eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme für die Landtagsabgeordneten verständigt. Die für die Handwerkskammern wichtigen Änderungen werden erst konkret, wenn die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) geändert wird. Dieser Änderung muss die Schulrechtsänderung vorausgehen, die vor der Sommerpause zu erwarten ist. Bei der Anhörung hat der WHKT u. a. folgende Punkte hervorgehoben:

- Die geplante Reduzierung von vollzeitschulischen Bildungsgängen ist zu begrüßen.
- Eine Beurteilung der Schulgesetzänderung ohne die geplanten Änderungen in der APO-BK sind nur sehr schwierig möglich.
- Sofern das Land weitere vollzeitschulische Ausbildungsgänge nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung einrichten will, muss die im Konsens erarbeitete Konditionierung für die Einrichtung solcher Angebote weiterhin gelten. Insofern erwarten wir keine Änderungen an der Anrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO)
- Der WHKT vermisst den Vorrang der dualen Ausbildung als historisch begründete und klassische Pflichtaufgabe der Berufskollegs u. a. auch vor dem Hintergrund des Einsatzes der knappen Lehrkräfte in den Fachklassen des dualen Systems.
- Da sich vom Gesetzestext die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge nicht von der einjährigen Berufsfachschule unterscheiden, sollen diese zusammengefasst werden.

Die Stellungnahme des WHKT ist zu finden unter www.handwerk-nrw.de, Standpunkte, Stellungnahme (vom 10.03.2014).

Der WHKT steht in Kontakt mit den Regierungsfraktionen und natürlich dem Schulministerium, um den Prozess der Änderung der APO-BK möglichst eng begleiten zu können. Als dualer Partner ist es von höchster Bedeutung, was sich im berufsbildenden Schulbereich ändert.

ehrensache

handfest-Sonderausgabe über die ehrenamtliche Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Handwerks

Unter dem Titel »Wirtschaftliche Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im nordrhein-westfälischen Handwerk« hat das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen im Auftrag des WHKT eine Studie durchgeführt. Die

Ergebnisse wurden erstmalig im März in Düsseldorf unter Beteiligung des Herrn Wirtschaftsministers Garrfelt Duin vorgestellt. Die Veranstaltung war gleichfalls Anlass, die im Jahr 2013 entstandene Publikation *ehrensache* zu veröffentlichen.

Ziel des Heftes, das online als PDF-Datei unter www.handwerk-nrw.de (Menü »Service«) zur Verfügung steht, ist neben der Würdigung des freiwilligen Einsatzes in den Prüfungsausschüssen und Gremien der Kammerorganisation des Handwerks, die Ansprache eines potentiellen Ehrenamtsnachwuchses. Damit

dies gelingt, kommen insbesondere diejenigen zu Wort, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie berichten von sich, ihrem Ehrenamt, warum sie es ausüben und was es ihnen gibt – sehr persönlich, sehr nah.

ehrensache wurde gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen.

WHKT-Vorstand

Hans Rath zum neuen Vizepräsidenten des WHKT gewählt

Am 25.03.2014 wurde im Rahmen der (169.) Frühjahrs-Vollversammlung Hans Rath zum neuen Vizepräsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertags gewählt.

Rath übernahm damit das Amt in Nachfolge von Hans Peter Wollseifer, der aufgrund seiner neuen Funktion als Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mit Wirkung zu dieser Vollversammlung sein Amt als Vizepräsident nach 3,5 Jahren niedergelegt hat.

Hans Rath, Schornsteinfegermeister und seit 2000 Präsident der Handwerkskammer Münster, wurde einstimmig in diese Funktion gewählt.

Wettbewerb

ERFRISCHENDESIGN. Jetzt zum Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2014« anmelden

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben mit einem neuen Plakat »ERFRISCHENDESIGN« den Countdown des diesjährigen Wettbewerbs eingeläutet.

Alle Gesellinnen und Gesellen in einem Handwerksberuf in NRW, die erst nach dem 1. Juli 2014 ihren 31. Geburtstag haben, können an dem Landeswettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2014« teilnehmen.

Die Anmeldeunterlagen stehen auf der Webseite www.designtalente-handwerk-nrw.de als PDF-Dokument zum Download bereit. Ausdrucken, ausfüllen, unterzeichnen, einscannen, mailen oder faxen, Fotos der bis zu 3 Wettbewerbsarbeiten auf CD-ROM oder

per Mail beifügen und schon ist man dabei. Anmeldeabschluss ist der 1. Juli 2014.

Am 31.10.2014 werden die Sieger in Sachen »Design im Handwerk« in Köln in den Räumen der Handwerkskammer zu Köln mit einem Preisgeld in Höhe von je 2.500 EUR zu Ehren kommen, wenn dort die Preisverleihung zum Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2014« stattfindet. Zeitgleich wird die Ausstellung mit Objekten des Wettbewerbes eröffnet.

In Vorbereitung auf den 21.11.2014 in Köln

19. Europäischer Aus- und Weiterbildungskongress

Im Jahr 2014 plant der Westdeutsche Handwerkskammertag, turnusgemäß – alle zwei Jahre – seinen Europäischen Aus- und Weiterbildungskongress zu veranstalten. Der Kongress findet im Rahmen der Handwerkstage NRW 2014 in Köln statt. Das Programm der Handwerkstage (20.11. bis 22.11.) ist zu finden unter www.handwerkstage.de.

Der Europäische Aus- und Weiterbildungskongress soll in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks am 21. November 2014 durchgeführt werden und unter dem Oberthema »Bildungsmotivation« stehen. Eine finanzielle Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und den Europäischen Sozialfond steht in Aussicht.

handfest EXTRA

Berufsprofile, Karrierewege und Ansprechpartner

Berufsprofile, Karrierewege und Ansprechpartner des Handwerks im Überblick: Das handfest EXTRA-Heft bietet Jugendlichen auf 40 Seiten einen guten ersten Eindruck davon, was das Handwerk in Sachen Aus- und Weiterbildung zu bieten hat. Perfekt, um eine erste Orientierung zu erhalten und zu erfahren, wie vielfältig die Berufe des Handwerks sind und welche Einstiegsmöglichkeiten es gibt.

Die Verteilung des Hefts erfolgt gemeinsam mit den teilnehmenden Handwerkskammern und Kreis-

handwerkerschaften und per direktem Versand an allgemein bildende Schulen und Berufsinformationszentren. Zudem wird das Heft von Multiplikatoren auf Veranstaltungen eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler auf die beruflichen Perspektiven des Handwerks aufmerksam zu machen.

Online kann das EXTRA-Heft unter der Internetadresse www.handfest-online.de als PDF Datei geladen werden.

Die Redaktion des Heftes liegt seit Anfang 2014 bei der Zentralstelle für die Weiterbildung des Handwerks (ZWH e.V.) in Düsseldorf.

Wer sich mit handfest anfreunden möchte: www.facebook.de/handfestonline.

handfest wurde in NRW ermöglicht mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für NRW Belange der Wirtschaft nicht hinreichend berücksichtigt

Die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen fürchten, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) die Belange der Wirtschaft nicht hinreichend berücksichtigt und die wirtschaftliche Entwicklung NRWs hemmt.

Die zahlreichen, zum Teil erheblichen Bedenken, Anregungen, Änderungs- beziehungsweise Ergänzungswünsche sind in eine gemeinsame knapp 50-seitige Stellungnahme eingeflossen, die der Landesplanungsbehörde in Düsseldorf seit Ende Februar vorliegt.

Landesentwicklungspläne haben nach Auffassung der Wirtschaft unter anderem die Funktion, der Regionalplanung Spielraum zu bieten und das im Raumordnungsgesetz verankerte Gegenstromprinzip der kommunalen Planungshoheit umzusetzen. Das gelingt nur, wenn die Besonderheiten des Bundeslandes beachtet werden. Die Besonderheit Nordrhein-Westfalens ist seine heterogene Landes-, Siedlungs- und nicht zuletzt auch Wirtschaftsstruktur. Davon profitiert das Land: Der Standortwettbewerb in NRW lebt von der Diffe-

renzierung der Regionen und ihren jeweiligen individuellen Stärken – und das muss auch zukünftig so sein. Deshalb ist es die Aufgabe der Landesplanung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese jeweiligen Stärken weiterentwickelt werden können. Das gelingt dem LEP-Entwurf in weiten Teilen nicht.

Erhebliche Bedenken hat die Wirtschaft unter anderem bei verschiedenen Zielen, Grundsätzen und Erläuterungen des LEP-Entwurfs zum Thema Siedlungsentwicklung. Das Ziel »Flächensparende Siedlungsentwicklung« hat im LEP eine übergeordnete Bedeutung: Das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche soll bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf »Netto-Null« reduziert werden. Dieses pauschale Ziel der Landesplanung lehnt die Wirtschaft ab. Zu bemängeln ist in diesem Zusammenhang vor allem die undifferenzierte Herangehensweise.

Im Rahmen des Ziels »Flächensparende Siedlungspolitik« lehnen die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern die Bedingungen, unter denen neuer Siedlungsraum geschaffen werden darf, ab. Laut LEP-Entwurf darf zu Lasten des Freiraums zusätzlicher Siedlungsraum nur dann geschaffen werden, wenn folgende vier Kriterien allesamt zutreffen: zusätzlicher Bedarf wird nachgewiesen, Siedlungsflächenreserven werden aufgegeben, Alternativflächen fehlen und ein Flächentausch ist unmöglich.

Neben diesen und weiteren Kritikpunkten äußern die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in ihrer Stellungnahme zahlreiche weitere Bedenken – auch zu den Bereichen Verkehr, Energie und Klimaschutz, Rohstoffe, Natur und Landschaft.

Die Stellungnahme kann im Internet eingesehen werden unter: www.mittlerer-niederrhein.ihk.de (im Fenster »Dokumentsuche« die Nr. 1497 eingeben).

Wissenstransfer Inklusion

Empfehlung für den professionellen Sprachgebrauch zum Thema INKLUSION

Der WHKT hat im Rahmen seines Projektes »Wissenstransfer Inklusion« eine »Empfehlung für den professionellen Sprachgebrauch« zum Thema Inklusion erarbei-

tet. Diese Empfehlung richtet sich in erster Linie an Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern und unterstützt diese dabei, sich im Themenfeld bei mündlicher und schriftlicher Kommunikation routinierter und diskriminierungsfrei auszudrücken.

Interessierte können diese Empfehlung beim WHKT per Mail an alexander.reimer@handwerk-nrw.de erhalten.

Das Projekt »Wissenstransfer Inklusion« wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Es wird vom WHKT gemeinsam mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt.

Europa

Europäisches Semester – Wieder eine Hürde genommen

Anfang April hat die Bundesregierung das so genannte Nationale Reformprogramm 2014 verabschiedet. Das Reformprogramm ist ein Fortschrittsbericht. Es ist Teil des europäischen Semesters. Die Mitgliedstaaten berichten der Europäischen Kommission, wie sie die länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt haben. In Anbetracht der letztjährigen Empfehlung, »Maßnahmen zu ergreifen, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu beleben, einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe, und der freien Berufe, um inländische Wachstumsquellen zu fördern«, wartete das Handwerk mit Spannung auf die Einlassung der Bundesregierung.

Das nationale Reformprogramm zeigt, dass die Bundesregierung, was die regulierten Berufe betrifft, bei ihrer bisherigen Linie bleibt. Sie führt erneut aus, dass sie die rechtlichen Anforderungen an Dienstleister prüft. Das wird die Europäische Kommission wenig erfreuen. Und es gibt Handwerk und freien Berufen nach wie vor keine endgültige Sicherheit. Viel hängt jetzt von den Ergebnissen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission ab, also der gegenseitigen Evaluierung, die im Juni 2014 beginnt.

Wichtig für das Handwerk ist in diesem Stadium des Verfahrens die Zusage der Bundesregierung, dass

»gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen, z.B. zur Sicherung der Ausbildungsleistung, für den aktiven Verbraucherschutz, zu sozialen Zwecken oder zur Wahrung der Unabhängigkeit der Berufsausübung, (...) erhalten bleiben (sollen).«

Nächster Meilenstein des europäischen Semesters ist die Veröffentlichung neuer länderspezifischer Empfehlungen seitens der Europäischen Kommission. Voraussichtlicher Erscheinungstermin ist der 4. Juni.

Europa

Europaparlament im Endsprint

In dieser Woche findet die letzte Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) vor den Europawahlen statt. Das ist die Gelegenheit für das EP, noch einige wichtige Gesetzesprojekte förmlich unter Dach und Fach zu bringen. Politisch im Fokus steht dabei die Bankenunion.

Zu diesen wichtigen Gesetzesprojekten gehört aber auch die Richtlinie über »Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen«. Sie ist ein Urgestein europäischer Gesetzgebung, denn der ursprüngliche Kommissionsvorschlag dazu stammt aus dem Jahr 2005.

Die Neuregelung ist mit gewichtigen Änderungen für die betriebliche Altersversorgung verbunden. Zu nennen sind insbesondere die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfrist für Anwartschaften aus einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung auf drei Jahre sowie die Herabsetzung des Mindestalters für den Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit auf 21 Jahre. Zwar gilt die Richtlinie an sich nur für Fälle mit Auslandsbezug, für so genannte »outgoing workers«. Um Inländerdiskriminierungen zu vermeiden, werden die niedrigeren Schwellenwerte voraussichtlich auch auf rein inländische Sachverhalte angewandt werden.

Darüber hinaus hat in dieser letzten Sitzung auch die CSR-Bilanzrichtlinie die Plenarabstimmung durchlaufen. Das Europäische Parlament hat das Ergebnis informeller Gespräche mit dem Rat bestätigt. Kern der Einigung ist eine Beschränkung des Anwendungsbereichs. Die CSR-Bilanzrichtlinie soll danach nur für Un-

ternehmen von öffentlichem Interesse gelten. Darunter versteht man börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungen sowie Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsfelds, ihrer Größe oder ihrer Gesellschaftsform von wesentlicher öffentlicher Bedeutung sind. Geschätzt sind das 6.000 Unternehmen europaweit. Handwerksunternehmen bleiben in diesem Fall – auch als Zulieferer – weitgehend vor neuer Bürokratie verschont.

»Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«

ZeitungsZeit NRW: Zeitung macht wieder Schule!

Seit dem 31. März 2014 nehmen wieder viele Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 allgemeinbildender Schulen sowie der Berufskollegs mit Berufsgrundschul- und Berufsorientierungsjahren in NRW an dem landesweit größten Schulzeitungsprojekt »Neuaufgabe von ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule« teil. Bis zum 6. Juni 2014 erhalten sie unter dem Titel »ZeitungsZeit hilft auf die Sprünge!« an jedem Schultag ihre vor Ort erscheinende regionale Tageszeitung. Im Unterricht darf dann geblättert, gelesen und verstanden werden. Insgesamt sind 19.350 Schülerinnen und Schüler aus 825 Schulklassen und 428 Schulen beteiligt.

Das Grundprinzip des Projektes ist darauf ausgerichtet, Jugendliche in ihrer beruflichen Orientierungsphase zu stärken und erste Schritte in Richtung Berufswahl vorzubereiten, unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln sowie die Informations- und Lesekompetenzen zu fördern. Um den gewünschten Erfolg zu erzielen, bietet ZeitungsZeit umfangreiches Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte sowie für Schülerin-

nen und Schüler zu den entsprechenden Schwerpunktthemen. Im Rahmen der Aktion besteht zusätzlich die Möglichkeit, zwei Wochen lang die regionale Tageszeitung ins Elternhaus geliefert zu bekommen. Eine optionale zweiwöchige Belieferung mit einer Boulevardzeitung ins Klassenzimmer steht gleichfalls auf dem Programm. Darüber hinaus werden attraktive Wettbewerbe, Feriencamps und Veranstaltungen angeboten.

Zum Auftakt des aktuellen ZeitungsZeit-Durchgangs stellt WHKT-Präsident Willy Hesse heraus, dass Jugendliche durch die Arbeit mit der Tageszeitung und ihren gezielten Einsatz im Schulunterricht, die Chance erhalten, vielfältige Wege und Möglichkeiten der Berufsorientierung kennenzulernen. Die rege Teilnahme von Schulen an der Kampagne überzeugt abermals. »Wir freuen uns, dass so viele Lehrkräfte wieder die Chance aufgreifen, ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Frühjahrsdurchgang der 'Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW' zu ermöglichen; dies zeigt einmal mehr die hohe Akzeptanz des Projektes«, so Willy Hesse.

Die »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW« ist eine Initiative der Landesregierung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/Funke Mediengruppe, der Stiftung Partner für Schule NRW und allen weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens. Durchgeführt wird die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, finanziert wird sie durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen.

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein
gesegnetes und frohes Osterfest!**